

Gewässerunterhaltung aus Sicht und Zuständigkeit

Kreisverband Wesermarsch der Wasser- und
Bodenverbände

- Entwässerungsverband Stedingen

Gemeinde Lemwerder

- Gewässerschau für Gewässer dritter Ordnung

Gemeindegebiet Lemwerder



Gemeindegebiet Lemwerder

Gewässer 2. Ordnung

§ 63 NWG – Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
(zu § 40 Abs. 1 WHG)

Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt den in der **Anlage 4** genannten Wasser- und Bodenverbänden (Unterhaltungsverbänden), soweit sich nicht aus den §§ 67, 68, 72 und 73 etwas anderes ergibt.



Gemeindegebiet Lemwerder

Gewässer 3. Ordnung



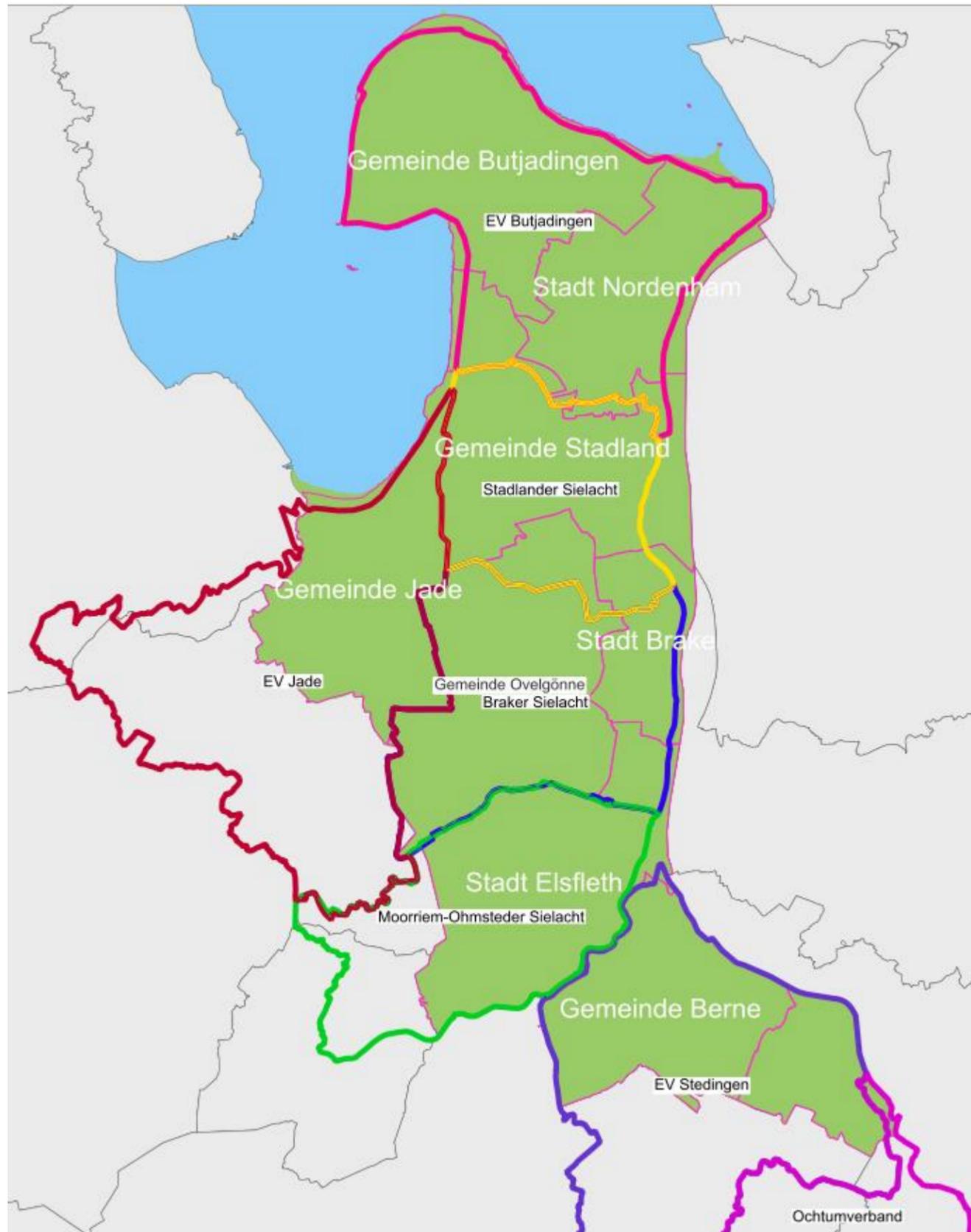
§ 69 NWG – Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung (zu § 40 Abs. 1 WHG)

(1) ¹Lässt sich der Eigentümer eines Gewässers dritter Ordnung nicht ermitteln, so obliegt die Unterhaltung dem Anlieger. ²Oblag die Unterhaltung am 15. Juli 1960 einem Wasser- und Bodenverband oder einer Gemeinde, so bleibt der Verband oder die Gemeinde unterhaltungspflichtig.

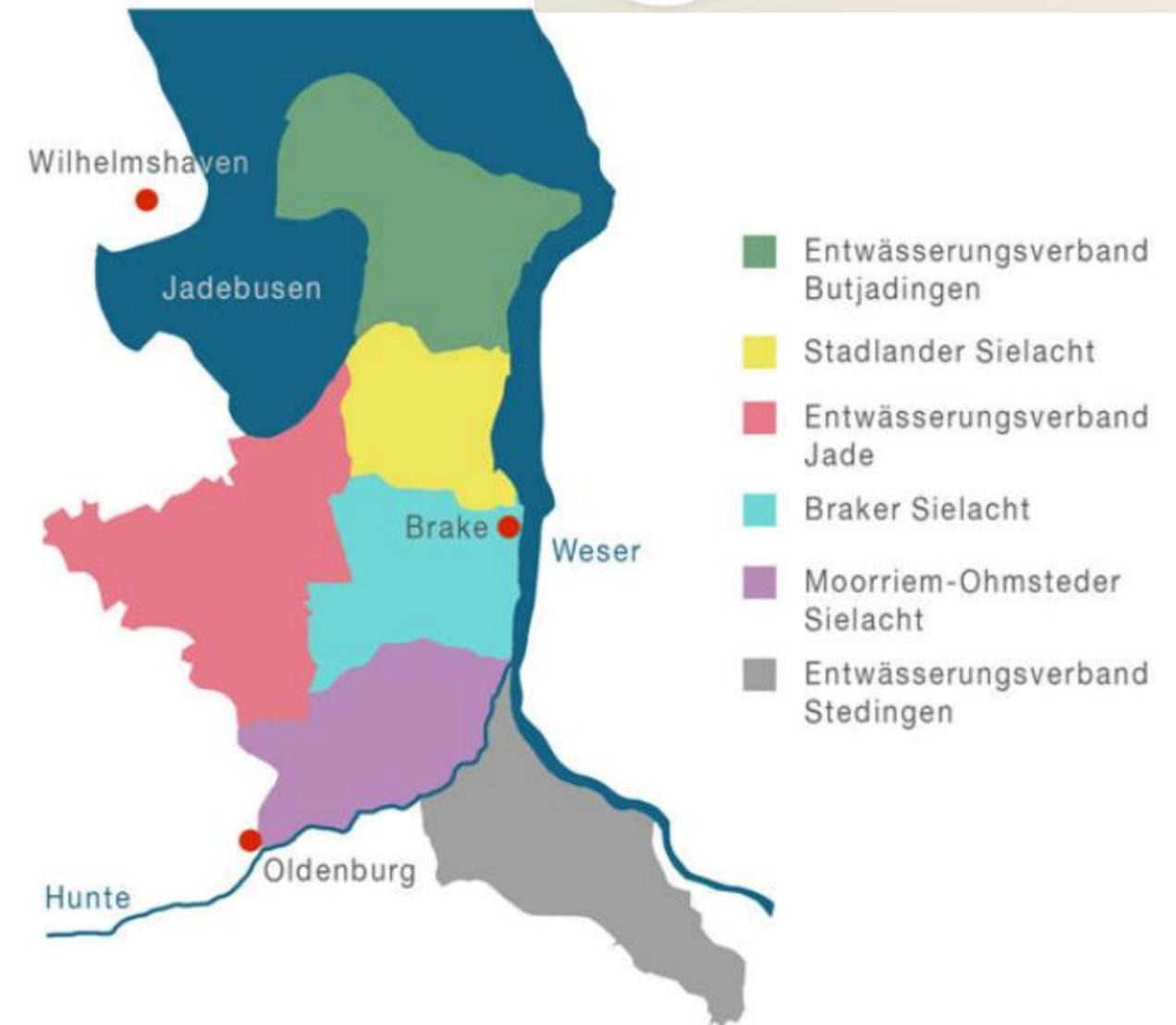
(2) Wenn die Betroffenen zustimmen, kann die Wasserbehörde die Unterhaltungspflicht auf das Land, auf einen Wasser- und Bodenverband oder auf eine Gemeinde mit öffentlich-rechtlicher Wirkung übertragen.

Landkreis Wesermarsch

Entwässerungsverbände im Zuständigkeitsbereich



Kreisverband Wesermarsch
DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE



Karte Entwässerungsverbände

Entwässerungsverband Stedingen

Zahlen und Fakten

- Verbandsvorsteher: Bernd Döhle
- Verbandstechniker: Tobias Steinke,
erreichbar unter 0152/31374225
- Größe: 22.000 ha
- Landwirtschaftliche Fläche: 19.330 ha
- Mitglieder: 13.500
- Gewässer II. Ordnung: 284,4 km
- Gewässer III. Ordnung: 148,3 km
- Schöpfwerke: 10
- Siele: 3
- Mündungsschöpfwerke: 3
- Wirtschaftswege: 32,5 km

Quelle:

<https://www.wabo-brake.de/seite/635768/entw%C3%A4sserungsverband-stedingen.html>

Entwässerungsverband Stedingen

Zahlen und Fakten

Der Verband liegt mit rd. 51% seines Verbandsgebietes im Landkreis Wesermarsch und mit rd. 49% im Landkreis Oldenburg. Ein geringer Flächenanteil befindet sich im Bereich der Stadt Delmenhorst.

Das Verbandsgebiet des Entwässerungsverbandes Stedingen setzt sich zusammen aus dem Oberliegergebiet im südlichen Teil und dem Unterliegergebiet im nördlichen Teil. Zu dem gehören Oberliegergebiet die Bereiche, die sich oberhalb der Linie NN +5,00 m befinden. Die höchsten Punkte des Verbandsgebietes mit Geländehöhen von rd. NN +38 m liegen in dem Bereich Dingstede im Oberliegergebiet. In dem Unterliegergebiet fällt das Gelände in dem Bereich auf rd. NN - 1,00 m ab und bildet dort den tiefsten Punkt.

Das gesamte Unterliegergebiet und ein Teil des Oberliegergebietes befindetet sich im Tidebereich der Weser und der Nordsee. Durch Landesschutzdeiche werden diese Gebiete gegen Überschwemmungen geschützt.

Quelle:

<https://www.wabo-brake.de/seite/635768/entw%C3%A4sserungsverband-stedingen.html>

Entwässerungsverband Stedingen

Zahlen und Fakten

Die Entwässerung erfolgt über drei Hauptbauwerke:

Weiterhin betreibt und unterhält der Entwässerungsverband Stedingen neben den Mündungsschöpfwerken und den Verbandsgewässern II. und III. Ordnung auch 11 Zubringerschöpfwerke, 7 größere Verlate und 10 Wehre und Stauanlagen sowie diverse kleinere Wasserregulierungsanlagen und andere Bauwerke.

Im Verbandsgebiet befinden sich 284,4 km Gewässer II. Ordnung (= Gewässer mit überörtlicher Bedeutung) und 148,3 km Verbandsgewässer III. Ordnung (= Gewässer mit einem Einzugsgebiet unter 50 ha), die von dem Entwässerungsverband Stedingen unterhalten und aufgereinigt werden.

Quelle:

<https://www.wabo-brake.de/seite/635768/entw%C3%A4sserungsverband-stedingen.html>

- Lichtenberg – 3 Siele je
 - 6,50 m lichte Weite
 - 21 m³/Sek Pumpleistung
 - Einzugsgebiet ca. 10.160 ha)
- Neuenhundertorf – 1 Siel mit
 - 4,00 m lichte Weite
 - 3,3 m³/Sek Pumpleistung
 - Einzugsgebiet ca. 1.800 ha)
- Motzen – 2 Siele je
 - 6,00 m lichte Weite
 - 15 m³/Sek Pumpleistung
 - Einzugsgebiet ca. 10.040 ha)

Entwässerungsverband Stedingen

Gewässer in der Zuständigkeit des EV Stedingen



Rot
Gräben / Gewässer II. Ordnung
(Hauptkanäle)

Dunkelblau
Gräben / Gewässer II. Ordnung

Türkis
Gräben / Gewässer III. Ordnung

Schwarze Doppelstriche
Bauwerke im Gewässer
bsp. Verlaate, Durchlässe oder
Brücken

Landkreis Wesermarsch (UNB/UWB)

Gewässeraufsicht

Gemeinde Lemwerder

Gewässerschau

(Gewässer dritter Ordnung)

Inhalt:

Überprüfung der Gewässerfunktion (Privat) und Unterhaltung (gemeindeeigener Gewässer)

Die Gewässerunterhaltung umfasst insbesondere die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und den Schutz des Gewässerbetts einschließlich seiner Ufer.

Darunter ist die Beseitigung von Schlamm und Laub sowie anderer Abflusshindernisse, das Entkrauten und Entfernen abgetrennter Pflanzen sowie das Mähen der Ufer zur Erhaltung einer festen Grasnarbe zu verstehen. Ziel dieser Maßnahmen ist vorrangig die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

§ 78 NWG – Gewässerschau

(1) ¹Zweck der Gewässerschau ist es, zu prüfen, ob die oberirdischen Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden. ²Soweit es sich nicht um landeseigene Gewässer oder Gewässer handelt, die das Land gemäß § 67 zu unterhalten hat, sind die Gewässer erster und zweiter Ordnung regelmäßig, die Gewässer dritter Ordnung nach Bedarf zu schauen.

(2) ¹Die Wasserbehörden können den Unterhaltungsverbänden (§ 63) mit deren Zustimmung die Schau der in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer zweiter und dritter Ordnung übertragen. ²Mit der Schau der Gewässer dritter Ordnung kann auch eine Gemeinde oder Samtgemeinde oder ein Wasser- und Bodenverband, wenn dieser zustimmt, beauftragt werden. ³Setzen diese Stellen Beauftragte ein, so gilt auch für die Schaubeauftragten § 101 Abs. 1 bis 3 WHG sinngemäß.

(3) ¹Der Schautermin ist in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. ²Im Übrigen kann die Wasserbehörde die Gewässerschau durch Verordnung (Schauordnung) regeln, zum Beispiel die Zahl und Auswahl der Schaubeauftragten, die Schautermine und die Teilnehmer an diesen.

Quellennachweise

Auszüge aus Texten und bildlichen Darstellungen des Landkreises Wesermarsch

<https://www.kommune365.de/landkreis-wesermarsch/zentrale-dienstleistung/gewaesseraufsicht?busCommuneld=&kommune=landkreis-wesermarsch>

Auszüge aus Kartenausschnitten aus GIS TerraWeb des Landkreises Wesermarsch

<http://10.46.111.48/terrawebng/login-ol.htm?login=gast&mobil=false>

Auszüge aus Texten und bildlichen Darstellungen des Kreisverbands Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände

<https://www.wabo-brake.de/seite/636059/entw%C3%A4sserungsverb%C3%A4nde.html>

Auszüge aus dem Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=169511369774936346&sessionID=1907502142531306254&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=3937707,74

Kartenausschnitt der Gewässer in der Zuständigkeit des Entwässerungsverbands Stedingen

Verbandstechniker Tobias Steinke

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Lemwerder

Zukunft am Fluss

Fachbereich 4

Ansprechpartner:

Herr Paack

paack@lemwerder.de